

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946.**

Sitzung vom 29. Mai 1946.

Stadtrat Winterthur.  
Eingang 7. Juni 1946  
Geschäftsverzeichnis Nr. 996

**1741. Baulinien.** Mit Eingabe vom 11. April 1946 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Baulinienpläne um die Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 18. März 1946 über die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der Schaffhauserstraße und Lindstraße bei der Kreuzung mit der Bachtelstraße.

Die Eingabe ist insofern zu verdeutlichen, als nur die mit Regierungsratsbeschuß vom 10. März und 16. April 1898 genehmigten Baulinien, nicht aber die Niveaulinien eine teilweise Änderung erfahren haben, weshalb ihr auch nur die Baulinienpläne beigegeben wurden.

Die Platzanlage bei der Einmündung der Lindstraße in die Schaffhauserstraße ist verkehrstechnisch ungünstig, da eine einwandfreie Führung der Fahrzeuge fehlt. Durch Verbreiterung der Einmündungsstelle und Anlage von drei Inseln wird mit verhältnismäßig einfachen Mitteln eine Erhöhung der Verkehrssicherheit bezweckt und gleichzeitig für den Rosenberg-Autobus eine geeignete Anlegestelle geschaffen. Die seinerzeit etwas schematisch angelegte Platzinsel wird beseitigt und an ihrer Stelle eine geeignete Anlage zwischen Schaffhauser- und Lindstraße geschaffen.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 9. April 1946 sind gegen den im Amtsblatt Nr. 24 vom 26. März 1946 veröffentlichten Beschluß des Großen Gemeinderates keine Einsprachen erhoben worden, er wird zur Genehmigung empfohlen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 18. März 1946 betreffend teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien bei der Kreuzung der Bachtelstraße mit der Schaffhauser- und Lindstraße wird gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Mai 1946.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Ruffin